Hansestadt Wipperfürth

E I N L A D U N G

Sitzung:	Haupt- und Finanzausschuss IV/29
Sitzungstag:	Dienstag, den 19.05.2020
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr

1. Nachtrag

1 Öffentliche Sitzung

1.4 Beschlüsse

1.4.4 Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt - Vorlage: V/2020/252/1
Hier wurde die Ursprungsvorlage um eine 3. Ausnahme ergänzt., verbunden mit einer entsprechenden zusätzlichen Anlage 3.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.3 Erneuerung Pavillon GS St. Antonius - Vorlage: V/2020/241/1
Austauschvorlage nach Submission mit einem alternativen Beschlussvorschlag 3.)

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Controlling-Bericht I-2020 / Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis Jahresende Vorlage: M/2020/606
Ursprungsvorlage wurde um Anlage 5 ergänzt

1.9.7 Sachstandsbericht Baumaßnahmen - Vorlage: M/2020/610

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-

Ö 1.4.4

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

V/2020/252/1

II - Stadt- und Raumplanung

Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.05.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben für das Grundstück Hochstr. 17 zugestimmt.

2. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben für das Grundstück Untere Str. 19 zugestimmt.

3. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben für das Gebäude Lüdenscheider Str. 2 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss entstehen der Stadt keine Kosten.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch die Ausnahmen von der Veränderungssperre sind keine Auswirkungen auf den Demographischen Wandel und die Inklusion erkennbar.

Begründung:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat am 08.05.2018 eine Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 Innenstadt beschlossen. Diese Satzung wurde bekannt gemacht und ist somit seit dem 28.05.2018 rechtskräftig. Anlass für diese Satzung ist der Schutz der Städtebaulichen Ziele des oben benannten Bebauungsplans (Einleitungsbeschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 25.04.2018). Während des Zeitraums der Aufstellung dieses Bebauungsplans soll die Errichtung und Veränderung von baulichen Anlagen, die den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplans entgegenstehen würden, verhindert werden.

Gemäß § 3 (2) der Satzung und § 14 (2) Baugesetzbuch kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Hansestadt Wipperfürth. Der Ratsbeschluss für eine Ausnahme von der Veränderungssperre ersetzt keine Baugenehmigung.

zu 1.:
Bei dem Objekt Hochstr. 17 handelt es sich um ein 3-Familienwohnhaus. Die Wohnung im Dachgeschoss soll legalisiert werden. Dafür ist aus brandschutztechnischer Hinsicht der Einbau von vier Dachflächenfenstern erforderlich. Ein Dachflächenfenster in Richtung Hochstraße fungiert als Rettungsfenster weshalb zusätzlich ein Austrittrost montiert werden muss. Die Vorgaben aus der Gestaltungssatzung werden eingehalten.
Das beantragte Vorhaben steht im Einklang mit den Städtebaulichen Zielen des Bebauungsplans. Der Ausnahme von der Veränderungssperre kann zugestimmt werden.

zu 2.:
Der Eigentümer des Wohn- und Geschäftshauses Untere Str. 19 beabsichtigt eine Kernsanierung samt Schaffung zusätzlichem Wohnraums im Bestand. Im Erdgeschoss soll eine Nutzungsänderung von Bäckerei/Blumenladen in Verkaufsstätte erfolgen. Zusätzlich soll jeweils eine neue Wohnung im hinteren Bereich des 1. OG (früher: Sozialräume der Bäckerei) sowie im Dachgeschoss (früher: Speicher) geschaffen werden. Damit einhergehend soll eine Dachgaube sowie im 1.+ 2. OG und Dachgeschoss Balkone errichtet werden. Im Zuge des Umbaus des Wohn- und Geschäftshauses ist für das Erdgeschoss geplant, vorhandene Schaufenster durch neue Kunststofffenster in weiß zu ersetzen bzw. in Richtung Mühlenweg neue Schaufenster zu installieren. Auch das bisherige Garagentor soll durch neue Schaufenster aus weißem Kunststoff ersetzt werden. Alle beabsichtigten Maßnahmen erfolgen am Bestandsobjekt und entsprechen den Inhalten der Gestaltungssatzung.
Das beantragte Vorhaben steht im Einklang mit den Städtebaulichen Zielen des Bebauungsplans Nr. 112 Innenstadt. Der Ausnahme von der Veränderungssperre kann zugestimmt werden.

zu 3.:
Bei dem Objekt Lüdenscheider Str. 2 handelt es sich um ein verschiefertes Wohn- und Geschäftshaus. Der Gebäudeeigentümer beabsichtigt eine neue Verschieferung der Frontseite einschließlich des Erkers an der Stirnseite des Gebäudes ohne Dämmung. Hierbei soll Naturschiefer in Schuppendeckung und in den Fensterzwischenräumen in Wabendeckung verlegt werden.
Das beantragte Vorhaben steht im Einklang mit dem Gestaltungssatzungsentwurf Innenstadt sowie den städtebaulichen Zielen des Bebauungsplans. Der Ausnahme von der Veränderungssperre kann zugestimmt werden.

Anlagen:
Anlage 1 Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre Hochstr. 17
Anlage 2 Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre samt Ansichten Untere Str. 19
Anlage 3 Ansicht Lüdenscheider Str. 2

uhus Wohnung am Park

n Zinie Wiggersfürth, Löwenhagenstr. 2.

Fensterzwischenräume in Wabendeckung oder einer anderen Variante

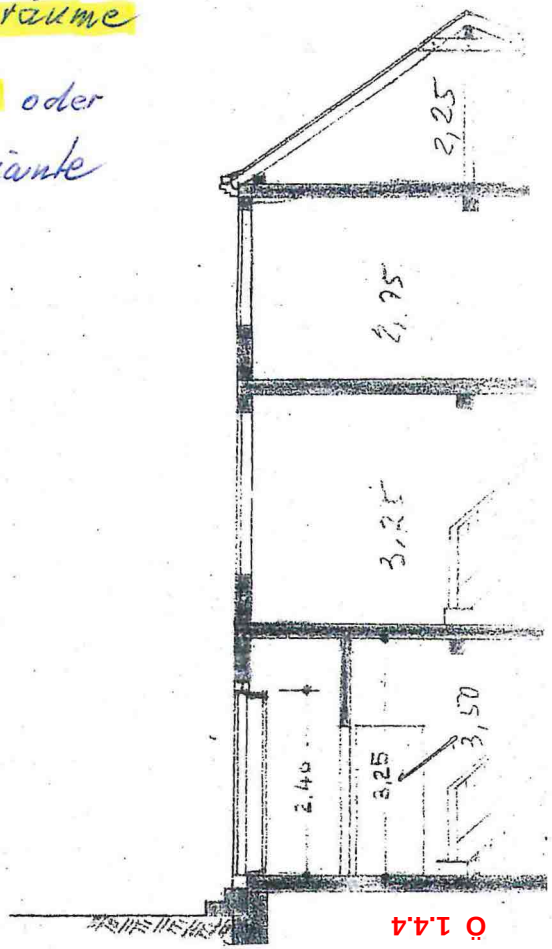

Ö 1.4.4

Ö 1.5.3

Austauschvorlage nach Submission verbunden mit einer Beschlussalternative 3.)

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

V/2020/241/1

Regionales Gebäudemanagement
III - Finanzservice

Erneuerung Pavillon GS St. Antonius

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.05.2020	Vorberatung
Stadtrat	Ö	19.05.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel für die Maßnahme Erneuerung Pavillons St. Antonius in Höhe von weiteren 910.000 €.

2. Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über Weniger-Auszahlungen in den Investitionsprojekten 5.100.160 „Um- und Ausbau E.v.B.-Gymnasium“ in Höhe von 420.000 € und im Investitionsprojekt 5.100.316 „Brandschutzsanierung Konrad-Adenauer-Hauptschule“ in Höhe von 490.000 €.

alternativ

3. Aufgrund der letzten Kostenentwicklung wird die Verwaltung beauftragt die Ausschreibung „Errichtung der Module“ aufzuheben und nach Alternativen zu suchen. Die Brandschutztechnische Ertüchtigung des Altbaus bleibt davon unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 wurden für die Gesamtmaßnahme 1.175.000 € eingeplant. Im Haushaltsjahr 2019 wurden zusätzlich 60.000 € für die Ausstattung eingeplant, also insgesamt 1.235.000 € Der Bauausschuss hat im Rahmen der Haushaltsberatung in seiner Sitzung vom 13.02.2020 die Erhöhung der Mittel um 725.000 € beschlossen.
In der Anlage 3 zum Bauausschuss vom 13.02.20 wurde die Kostenschätzung für die brandschutztechnische Ertüchtigung nicht vollständig dargestellt. Die Kostengruppe 300 fehlte irrtümlich und die Planungskosten waren nur teilweise enthalten. Aktuell ergibt sich ein Finanzbedarf von rd. 2.380.000 € insgesamt (incl. Ausstattung), daher wurde im Bauausschuss am 7.5.2020 beantragt, Mittel in Höhe von 420.000 € nach zu bewilligen.
Die Submission für den Modulbau fand am 07.05.2020 statt. Das Submissionsergebnis macht einen Bedarf von weiteren 490.000 € aus, so dass nunmehr insgesamt noch 910.000 € an Haushaltsmitteln nach zu bewilligen wären. Der gesamte Finanzbedarf (inkl. des Brandschutzes im Altbau) beträgt nunmehr 2.870.000 €.

Die Gegenfinanzierung in 2020 erfolgt unteranderem durch Mittel aus dem Projekt Um- und Ausbau E.v.B.-Gymnasium. Da sich das Projekt aufgrund des jetzt beschlossenen Umfanges der Sanierungsarbeiten wesentlich geändert hat, müssen die Planungen für die weiteren Leistungsphasen gemäß § 132 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) neu ausgeschrieben werden. Dadurch werden die eingeplanten Mittel in diesem Jahr nicht vollständig verausgabt werden.

Die Gegenfinanzierung zur endgültigen Beauftragung erfolgt durch Mittel aus dem Projekt Brandschutzsanierung der KAH. Durch Wechsel der Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle müssen noch Fragen geklärt werden, dies führt zu einer Verzögerung. Es werden nicht alle Mittel in 2020 benötigt.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Im Bauausschuss vom 13.02.2020 wurde erläutert, dass aufgrund der Beschlusslage im Schulausschuss und angesichts moderner pädagogischer Konzepte in Gesprächen mit Schulamt und Schulleitung nochmals der aktuelle Bedarf der Schule überprüft wurde. Die Entwurfsplanung zur Ausschreibung des Modulbaus wurde auf den Ergebnissen aufgebaut. Differenzierungsräume für zeitgemäßen Unterricht und Inklusion wurden eingeplant. Nach erneuter Abstimmung mit Schulamt und Schule Ende November wurde Mitte Dezember der Bauantrag eingereicht. Die Grundfläche des geplanten Gebäudes vergrößerte sich infolge des Bedarfs von 300 auf 530 m², was im Wesentlichen zu den im Ausschuss genannten höheren Kosten führte. Hier entsteht auch ein entsprechender Mehrwert für die Schule.
Unterdessen haben weitere Gespräche zum eingereichten Bauantrag mit dem Bauordnungsamt stattgefunden. In Bezug auf Barrierefreiheit sind im Bauantrag Rampen für die ebenerdige Zugänglichkeit des Modulbaus und auch des Erdgeschosses im Altbau vorgesehen, die Türbreiten im Modulbau wurden barrierefrei ausgelegt. In der Abwägung der Verhältnismäßigkeit der zu berücksichtigenden Inklusionsmaßnahmen waren von Seiten des RGM und der planenden Architekten vorerst keine weiteren Maßnahmen im Altbau vorgesehen. Es gibt im Modulbau genau wie jetzt in den alten Containern keine eigenen Toiletten. Demzufolge wurde auch kein barrierefreies WC vorgesehen. In der Abwägung der Verhältnismäßigkeit hat das Bauordnungsamt eine behindertengerechte Toilette im Altbau gefordert, damit Personen, die das EG zukünftig barrierefrei erreichen können auch die Möglichkeit haben ein WC aufzusuchen. Dieser Forderung ist das RGM nachgekommen, ein Nachtrag zum Bauantrag wurde eingereicht. Die Kosten für den Umbau einer Teeküche zum barrierefreien WC betragen nach erster Schätzung rd. 35.000 €.

Für die notwendige brandschutztechnische Ertüchtigung sind Maßnahmen im Bestandsgebäude zur Erlangung der Baugenehmigung erforderlich, z.B. eine flächendeckende Brandmeldeanlage und eine Blitzschutzanlage. Diese und die weiteren Brandschutzarbeiten wurden, wie in der Anlage 3, zur letzten Sitzung aufgeführt geschätzt. Dabei wurde der Anteil der Kostengruppe 300 irrtümlich nicht

angegeben, ebenso fehlte das Honorar für Architekt und Fachplaner für diesen Teil der Maßnahme. Weiterhin fehlten die Kosten für das Provisorium. Der aktuelle Kostenstand insgesamt stellt sich wie folgt dar:

Modulbau incl. Nebenkosten (siehe Anlage 1)	1.530.000 €
Erstausstattung des Modulbaus	60.000 €
Brandschutz:	
Kostengruppe 400 (siehe Anlage 2)	286.600 € plus MwSt. 341.000 €
Kostengruppe 300 (siehe Anlage 2)	100.000 € plus MwSt. 119.000 €
Baunebenkosten (siehe Anlage 2)	96.782 € plus MwSt. 115.000 €
Unvorhergesehenes (20% der 3 Vorpositionen)	115.000 €
Planung, Erstellung und Beseitigung Provisorium	65.000 €
Errichtung barrierefreies WC	35.000 €
Beauftragung des submittierten Angebotes zusätzlich	490.000 €
Gesamtsumme:	2.870.000 €

Es bleibt festzuhalten, dass die brandschutztechnische Ertüchtigung der Schule dringend erforderlich ist, um mittelfristig eine Schließung der Schule wegen baulichen und technischen Mängeln zu vermeiden. Die sowieso anfallenden Kosten sind in dieser Höhe zu investieren, um die Funktionsfähigkeit des Schulgebäudes in Bezug auf aktuelle Anforderung an den Brandschutz sicherzustellen. In dieser Hinsicht ist seit Errichtung des Gebäudes nicht mehr investiert worden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Mängeln, die nun beseitigt werden müssen. Es handelt sich um höhere Kosten als in den ersten Schätzungen angegeben. Die ersten Kostenschätzungen erfolgten naturgemäß noch ohne Beteiligung von Fachplanern wie Brandschutzsachverständigem oder TGA-Ingenieur.

Nach Submission der Ausschreibung gibt es zu den geforderten Rahmenbedingungen nur ein einzig wertbares Angebot. Dies ist Zeugnis der aktuellen Marktlage.

Die Hansestadt Wipperfürth muss entscheiden ob diese Marktlage zu bedienen ist.
Resultierende Auswirkungen sind mit Schulamt und Nutzer schnellst möglich zu klären.

Anlagen:

- Kostenschätzung Modulbau
- Kostenschätzung Brandschutz

Ö 1.9.1

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

19/2020

Düsseldorf, 14.05.2020

presseinformation

Steuerschätzung: Corona-Pandemie trifft Kommunen ins Mark

Städte- und Gemeindebund NRW fordert Rettungsschirm von fünf Milliarden Euro

Die Steuerschätzer prognostizieren für 2020 die Folgejahre Steuerverluste in einem nie dagewesenen Ausmaß. "Für Kommunen brechen bittere Zeiten an", kommentierte **Dr. Bernd Jürgen Schneider**, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, die heute verkündeten Zahlen der Mai-Steuerschätzung. "Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie drohen die von den Städten und Gemeinden hart erkämpften Konsolidierungserfolge aus dem vergangenen Jahrzehnt zu pulverisieren. Selbst Kommunen, die bislang als gesund angesehen wurden, können auf absehbare Zeit ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen" betonte Schneider.

"Es liegt zwar noch keine offizielle Regionalisierung der Schätzung für NRW vor, aber nach den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre dürfte alleine der Rückgang der wichtigsten kommunalen Steuer, der Gewerbesteuer, in diesem und im nächsten Jahr bei deutlich über vier Milliarden Euro liegen", rechnete der Hauptgeschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes vor. Dies sei für das laufende Jahr ein Verlust von etwa 25 Prozent des noch zu Jahresbeginn erwarteten Aufkommens. Zum Vergleich: Als Folge der Finanzkrise zum Ende des vergangenen Jahrzehnts betrug der Rückgang der Gewerbesteuer rund drei Milliarden Euro.

Außerdem müssen Städte und Gemeinden Verluste bei der Einkommensteuer und Umsatzsteuer verkraften. Über ihre feste Beteiligung an diesen Steuern werden sie in den Jahren 2020 und 2021 auf etwa 1,9 Milliarden verzichten müssen. "Auch die fehlenden Steuereinkünfte des Landes werden die Kommunen treffen, und zwar über den kommunalen Finanzausgleich in den kommenden Jahren", machte Schneider deutlich. "Sinken die Erträge bei den sogenannten Verbundsteuern - also Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer - um zehn Prozent, so bedeutet das Minderzuweisungen an die Kommunen im Finanzausgleich in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro."

Insgesamt müssten die NRW-Kommunen 2020 und 2021 voraussichtlich mit über 7,2 Milliarden Euro weniger auskommen als geplant. Die in großem Umfang wegbrechenden Gebühren und Entgelte für kommunale Einrichtungen wie Theater, Volkshochschulen, Kindergärten oder

v.i.S.d.P.: HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider
presse@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw

Pressesprecher Philipp Stempel
Telefon 0211 . 4587-230
Telefax 0211 . 4587-287

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Schwimmbäder bei weiterhin laufenden Kosten seien in dieser Rechnung noch gar nicht berücksichtigt. Erste grobe Schätzungen im März hatten die Belastungen durch die Corona-Krise auf fünf bis sechs Milliarden Euro taxiert.

Die geringeren Einnahmen treffen zusammen mit ebenfalls durch die Pandemie verursachten zusätzlichen Ausgaben, etwa für Personal in den Ordnungsämtern zur Überwachung der Hygieneauflagen, für Gesundheitsämter, für Material wie Masken, Schutzanzüge und Desinfektionsmittel oder für Programme zur Linderung der finanziellen Auswirkungen der Krise auf die lokale Wirtschaft und Kultur.

"Zusätzliche Aufgaben sind mit immer weiter einbrechenden Einnahmen nicht ansatzweise zu leisten. Schon vor Corona waren die Kommunen strukturell unterfinanziert. Jetzt sind sie mehr denn je auf eine nachhaltige Entlastung ihrer Haushalte angewiesen", erklärte Schneider. In einem ersten Schritt müsse das Land jetzt endlich seine Zusagen aus der Vergangenheit erfüllen und den Städten und Gemeinden in vollem Umfang die Kosten der Versorgung von Asylbewerbern und geduldeten Personen ohne Bleiberecht erstatten. "Diese Anpassung ist längst überfällig. Allein in den vergangenen zwei Jahren haben Städte und Gemeinden rund eine Milliarde Euro vorgestreckt, weil das Land seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die wahren Kosten zu tragen", so Schneider.

"Wir erkennen an, dass das Land erste Soforthilfen in Aussicht gestellt hat, um die Liquidität der Kommunen zu gewährleisten. Aber um die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden dauerhaft sicherzustellen, müssen Hilfen in einer ganz anderen Größenordnung erfolgen. Kreditzusagen lösen das Problem nicht. Wir sprechen hier über einen Rettungsschirm für die NRW-Kommunen mit echten Zuschüssen von mindestens fünf Milliarden Euro", betonte Schneider. Hier seien sowohl der Bund als auch das Land zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung gefordert.

Die Städte, Gemeinden und Kreise stünden an vorderster Front bei der Bewältigung der Krise. Sie kümmerten sich mit ihren Ordnungs- und Gesundheitsämtern um den Infektionsschutz und seien als Träger von Kitas, Schulen und Kultureinrichtungen gefordert. In den nächsten Jahren sollen sie zum Wohle der Wirtschaft die öffentlichen Investitionen zum Neustart nach Corona hoch halten. "Ob der Staat die Krise in den Griff bekommt, zeigt sich zuerst direkt vor Ort, in den Städten und Gemeinden. Jede Unterstützung für die Kommunen ist deshalb in Wirklichkeit ein Rettungsschirm für die Gesellschaft", so Schneider.

v.i.S.d.P.: HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider
presse@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw

Pressesprecher Philipp Stempel
Telefon 0211 . 4587-230
Telefax 0211 . 4587-287

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Ö 1.9.7

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

M/2020/610

Regionales Gebäudemanagement

Sachstandsbericht Baumaßnahmen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.05.2020	Kenntnisnahme

Covid-19 und Auswirkungen:

Auf Grund der aktuellen Pandemie sind wir angehalten Abstände einzuhalten und Sitzungen abzusagen oder kurz zu halten. Dementsprechend sind bereits zweimal Sachstandsberichte ausgefallen. Dies führt allerdings auch zu einem Wissensverlust, der nicht zusätzlich zu einem Vertrauensverlust führen soll!
Daher hat sich das RGM, zusammen mit der Verwaltung in Wipperfürth, entschieden einen Sachstandsbericht nachrichtlich einzureichen.

Umbau E.v.B.-Gymnasium:

Prüfung und Erteilung der Baugenehmigung wird bis zur endgültigen Klärung der Stellplatzfrage ausgesetzt. Es müssen 18 Stellplätze nachgewiesen werden. Eine Beantwortung dieser Frage soll bis zum 15.06.2020 erfolgen

Durch Auftragsvolumenänderung muss die Planungsleistung EU-weit ausgeschrieben werden:

- Umstrukturierung des Ganztags von G8 auf G9 mit Um- und Ausbauten
- brandschutztechnische Ertüchtigung
- energetische Sanierung

Des Weiteren sind noch folgende Fachplaner auszuschreiben:

- TGA Elektro (LPH 5 bis LPH 9)
- TGA Heizung, Lüftung und Sanitär (LPH 5 bis LPH 9)
- Bauphysik (LPH 1 bis LPH 9)
- Schadstoffsachverständigung (LPH 8 bis LPH 9)

EGS Albert-Schweitzer-Schule:

Hochbaugewerke sind bereits abgeschlossen. Ausbaugewerke sind noch vor Ort. Es gibt etwas Klärungsbedarf zur Inbetriebnahme. Durch Corona-Verordnungen ist die Situation allerdings entspannt.
Der Elektriker ist mit der Brandmeldeanlage in Verzug, diese soll bis zum Sommer installiert sein.

Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Ausschreibung des TGA-Fachplaners wird am Mittwoch veröffentlicht.
Bauantrag wurde im Dezember eingereicht, die Genehmigung wird erwartet.
Am 19.05. gibt es eine Begehung mit dem Brandmeister der OBK und der Bauaufsicht.

Durch Personalwechsel im OBK gibt es Klärungsbedarf. Daraus resultierend könnte der Bauantrag nebst Brandschutzkonzept angepasst werden müssen.

Ab September soll mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Baubeginn (geplant) in den NRW-Osterferien 2021.

Grundschule St. Antonius

Ausschreibung des 2-geschossigen Modulbaus ist am 07.05.2020 um 11:00 Uhr submittiert worden.

Das Ergebnis dieser Ausschreibung und der weitere Weg muss mit der Wipperfürther Politik, dem Schulamt und Nutzer besprochen werden.

GS Wipperfeld:

Der geplante Anbau für die Schule ist um ein Jahr verschoben worden.

Die MZH weist technische Mängel auf, die eine Vermietung als Versammlungsstätte nicht zulassen.
Für den Sportbetrieb (Schule und Vereine) ist die Halle weiterhin zu nutzen.

KGS Agathaberg:

Das weitere Vorgehen soll im Termin „Zukunft der Schulen“ besprochen werden.

ehem. Schule Ohl:

Gleiches gilt für diesen Gebäudekomplex in Ohl. Auch hier muss im Termin „Zukunft der Schulen“ das weitere Vorgehen besprochen werden.
Um den grassierenden Vandalismus einzudämmen, in der Regel erfolgt Zutritt über eingeschlagene Fensterscheiben, werden Kameras installiert.

Grundschule Nikolaus:

Das Brandschutzkonzept ist erstellt worden und muss zusammen mit den notwendigen baulichen Maßnahmen zur Genehmigung eingereicht werden.
Eine externe Architektin hat die Ausarbeitung der Planung und Erstellung der Leistungsverzeichnisse übernommen.
Umsetzungen der baulichen Maßnahmen sind noch für diesen Sommer geplant

Voss-Arena – Sanierung

Das Klageverfahren vom Landgericht ist positiv für die Stadt entschieden worden. Der Architekt hat allerdings Berufung vor dem Oberlandesgericht eingereicht.

Altes Seminar, Dachsanierung, Aufzug und Brandschutzsanierung

Submittiert sind:
Außenaufzug, Fluchttreppe und Rohbauarbeiten.

Angebotslos blieb die Errichtung des Behinderten WCs, hier wird Gewerke-weise neu ausgeschrieben. Ebenfalls noch auszuschreiben ist die Brandmeldeanlage.

Bezüglich der Umsetzung des Raumkonzeptes „Teilbereich Bücherei“ sollte der Auftrag an den jetzigen Planer erweitert werden.

KiTa Neye:

Der Entwurf des Architekten ist mit dem Inklusionsbeirat abgestimmt worden.
Zum Abruf der Fördermittel wurden die Kostenschätzung und der vorläufige Bauzeitenplan vorgelegt. Fertigstellung soll/muss der 01.08.2021 sein.

Der Bauantrag ist in der 20. KW eingereicht worden.

Feuerwache Wipperfürth:

Diverse Schäden wurden in Augenschein genommen. Das Thema ist komplex. Es handelt sich überwiegend um einen optischen denn um einen Tragwerk gefährdenden Mangel.

Basisstation Ohler Wiesen:

Zur Bedienung der Heizungsanlage wird noch ein Steuerungselement angeschafft.

Jugendamt Wupperstraße 12:

Flächen für die Verwaltung sind erschöpft. Es sollen Räumlichkeiten laut Raumkonzept-Studie neu zugeteilt werden. Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen läuft.

WLS Bad Ostlandstraße 32:

Der Beckenumgang wurde neu abgedichtet. Hier sind Undichtigkeiten aufgetreten.
Unterhaltungsarbeiten hinsichtlich Neuverfugung und Anstrich konnten erfreulicherweise in der „ungeplanten“ Schließungszeit vorgenommen werden.

Altes Stadthaus Marktplatz 15:

Nach Fertigstellung des Marktplatzes und Freigabe der Straße, zur Andienung der Baustelle, werden nun die sanitären Anlagen in Stand gesetzt. Dabei wird das Damen-WC ins Erdgeschoss umgelegt werden, wenn möglich.